

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1391
des Abgeordneten Steeven Bretz
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3527

Projekt „Gartenstadt Drewitz“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1391 vom 07.07.2011:

Das Thema „Gartenstadt Drewitz“ als energetisches Sanierungskonzept eines Stadtteils der Landeshauptstadt Potsdam wird derzeit intensiv diskutiert. Entsprechende Beschlussvorlagen sind und werden demnächst in der Potsdamer Kommunalvertretung entschieden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung über das Potsdamer Projekt „Gartenstadt Drewitz“?
2. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Projekt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung das Projekt zu unterstützen?
4. Hat die Landeshauptstadt Potsdam Fördermittel bzw. andere Zuwendungen oder Unterstützungen beantragt? (wenn ja, welche und in welcher Höhe?)
5. Gibt es seitens der Landesregierung Brandenburg konkrete Absprachen einer Förderung? (wenn ja, welche)
6. Welcher Zeitplan ist für eine Förderung und Unterstützung vorgesehen?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam für dieses Projekt?
8. Gibt es ggf. Verzögerungen? (wenn ja, warum)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung über das Potsdamer Projekt „Gartenstadt Drewitz“?

Zu Frage 1: Auf der Grundlage einer im Jahre 2009 durch das Bundesbauministerium prämierten Wettbewerbsidee soll der Umbau des Stadtteils Drewitz zur „Gartenstadt Drewitz“ erfolgen. Vorgesehen ist die strukturelle Anpassung und die Schaffung

Datum des Eingangs: 08.08.2011 / Ausgegeben: 15.08.2011

neuer Wohnungsangebote sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualifizierung und Aufwertung des öffentlichen Raumes und der Verkehrsraumgestaltung.

Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung dieses Projekt?

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist an der Beseitigung städtebaulicher Missstände sowie an einer Funktions- und Attraktivitätssteigerung des Stadtteils interessiert. Es wird eingeschätzt, dass durch die Bürgerbeteiligung eine hohe Akzeptanz und Identifikation erreicht wird und somit eine positive Entwicklung des Stadtteils zu erwarten ist.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung das Projekt zu unterstützen?

Zu Frage 3: Seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) bestehen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des durch Bund und Land finanzierten Städtebauförderungsprogramms der „Sozialen Stadt“. Darüber hinaus bestehen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung, deren Maßnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden. Im Bereich des festgelegten Konsolidierungsgebietes des Stadtteils Drewitz besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Wohnungsbauförderung nach der Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie und der Aufzugsrichtlinie.

Frage 4: Hat die Landeshauptstadt Potsdam Fördermittel bzw. andere Zuwendungen oder Unterstützungen beantragt? (wenn ja, welche und in welcher Höhe?)

Zu Frage 4: Seit 1999 wird die Gesamtmaßnahme Stern/Drewitz aus dem Programm „Soziale Stadt“ unterstützt. Aus diesem Programmteil soll der Umbau der Grundschule Am Priesterweg zur Stadtteilschule mit Kosten i. H. v. 1.210.000 € als Pilotprojekt finanziert werden. Für Maßnahmen, die insbesondere den Umbau der Konrad-Wolf-Allee zum grünen Kreuz beinhalten, hat die Stadt einen Antrag mit Kosten i. H. v. 3.600.000 € im Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung gestellt. Für die Wohnungsbestände der Pro Potsdam hat die kommunale Wohnungsgesellschaft einen kombinierten Antrag entsprechend Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie und Aufzugsrichtlinie für 200 Wohnungseinheiten (WE) gestellt.

Frage 5: Gibt es seitens der Landesregierung Brandenburg konkrete Absprachen einer Förderung? (wenn ja, welche)

Zu Frage 5: Die im Programm „Soziale Stadt“ geplante Stadtteilschule ist im Umsetzungsplan für das Programm enthalten und bestätigt. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Für die im Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung geplanten Maßnahmen wurde der Stadt ein Fördermittelbudget in der beantragten Höhe (siehe Frage 4) zugesagt. Aufgrund der immer noch laufenden Planungs- und Beteiligungsprozesse ist dem MIL der konkrete Maßnahmeumfang bzw. die vorgesehenen Teilleistungen nicht bekannt. Insofern ist auch der vorliegende Antrag derzeit nicht prüfbar. Für den Bereich der Wohnraumförderung wurde abgestimmt, dass für 120 WE Maßnahmen der generationsgerechten Modernisierung und Instandsetzung, der

energetischen Sanierung sowie der barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen unterstützt werden. Im Rahmen der Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie wurde ein Darlehen i. H. v. 3.270.000 € und für die Aufzugsrichtlinie ein Zuschuss i. H. v. 1.020.000 € beantragt.

Frage 6: Welcher Zeitplan ist für eine Förderung und Unterstützung vorgesehen?

Zu Frage 6: Entsprechend Umsetzungsplan ist der Umbau zur Stadtteilschule bis 2013 vorgesehen. Der Durchführungszeitraum des Programms zur nachhaltigen Stadtentwicklung endet am 30.04.2014. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle geförderten Maßnahmen fertig gestellt sein. Ein konkreter und im v. g. Kontext prüffähiger Zeitplan für die Maßnahmen im öffentlichen Raum liegt nicht vor. Für die Maßnahmen aus dem Bereich der Wohnraumförderung ist ein Realisierung in 2012/2013 vorgesehen.

Frage 7: Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam für dieses Projekt?

Zu Frage 7: Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und der Vielzahl der handelnden Akteure ergibt sich für die Landeshauptstadt Potsdam eine große Verantwortung bei der Umsetzung des Projektes. Dies spiegelt sich u. a. in dem derzeit geführten breiten öffentlichen Diskussionsprozess wieder. Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, in erheblichem finanziellen Umfang das Projekt zu unterstützen. Diese Zusagen sind jedoch in allen Fällen mit bestimmten förderrechtlichen Bedingungen verbunden und können somit nicht unbegrenzt aufrecht erhalten werden.

Frage 8: Gibt es ggf. Verzögerungen? (wenn ja, warum)

Zu Frage 8: Aufgrund der intensiven öffentlichen Diskussion des Vorhabens ergeben sich derzeit Verzögerungen bei der Bewilligung der Maßnahmen aus der nachhaltigen Stadtentwicklung.